Aargauische Industrie- und Handelskammer

Überarbeitung der Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) kann die vorgeschlagenen Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage unterstützen – insbesondere scheinen auch die entsprechenden Berechnungsformeln für die Kontingentierungsmassnahmen relativ einfach und nachvollziehbar zu sein. Besonders begrüssen wir diesbezüglich, dass ein Korrekturfaktor bei stark gestiegenem Gasverbrauch vorgesehen ist.

Bei den Meldepflichten ist unter Bezugnahme auf einige anderslautende Eingaben von Kantonen (zum Beispiel Kanton St. Gallen) zu achten, dass bei der Um- und Abschaltung gasbetriebener Zweistoffanlagen wirklich nur eine Meldung zu erfolgen hat. Es kann von Anlagenbetreibern gerade in solch ausserordentlichen Situationen nicht verlangt werden, dass verschiedene Ämter informiert werden – vielmehr ist auf möglichst transparente, schlanke Prozesse zu achten.

Entfelderstrasse 11, Postfach, CH-5001 Aarau, +41 (0)62 837 18 18, info@aihk.ch